EP-G-01-126

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KMV Tübingen
Beschlussdatum:	18.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 125 bis 126 einfügen:
die Rechte der Arbeitnehmer*innen zu stärken und Missbrauch vorzubeugen, setzen wir uns für eine neue EU-Richtlinie zum algorithmischen Management am Arbeitsplatz ein.
Künstliche Intelligenz (KI) ist zunehmend in der Lage, auch anspruchsvolle menschliche Arbeit teilweise oder ganz zu ersetzen. Es ist davon auszugehen, dass dies zu einem Strukturwandel führen wird, der ganze Berufe und große Arbeitsbereiche betrifft. Im negativen Fall kann dies zu starken wirtschaftlichen Verwerfungen und erheblicher Arbeitslosigkeit führen. Wir setzen uns dafür ein, dass staatliche vorausschauende Politik die Potentiale der KI fördert, so dass Menschen in der Steuerung der KI und in anderen Tätigkeitsfeldern aufgenommen werden. Wir setzen uns für gezielte Umschulung ein, die Menschen die Möglichkeit gibt, den Wandel mitzugestalten und in ihm einen guten, sicheren Platz zu finden.

Begründung

Die Risiken der KI für die Beschäftigungssituation und die erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen, die damit einhergehen können, sind im Antrag bisher nicht erwähnt außer im Abschnitt "Kreative stärken". Die Risiken gehen jedoch weit über den kreativen Sektor hinaus. Der Abschnitt "Beschäftigte in der digitalen Arbeitswelt stärken" scheint der richtige Ort im Programm zu sein, um diese aufzunehmen.